

Fördergeldservice Heiztechnik im Wohngebäude

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient.

Was leistet der BEG-Fördergeldservice Heiztechnik?

Vom Förderservice erhalten Sie die Bestätigung zur Antragstellung (BzA).

Bitte beachten Sie: Die BzA ist nicht der Förderantrag!

- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- ✓ Erstellung der Bestätigung zum Antrag
- ✓ Erstellung des erforderlichen Nachweises für die Auszahlung
- ✓ **Preis: 289,- Euro inkl. MwSt.¹**

In vier Schritten zum BEG-Förderzuschuss

1 Heizung beauftragen

Holen Sie sich **alle förderfähigen Angebote** ein und schließen Sie einen Lieferungs-/Leistungsvertrag für die Heizungsmodernisierung.

i Der Lieferungs-/Leistungsvertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten beinhalten. Eine Musterformulierung finden Sie auf der letzten Seite dieser Checkliste.

2 Für den Förderantrag Fordern Sie die BzA beim Fördergeldservice an

Beauftragen Sie den Fördergeldservice und reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- ☐ **Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag und Basisdatenblatt**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ☐ **Fachunternehmen Beiblätter** vom ausführenden Fachunternehmen ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt
 - i** Nur die Beiblätter, die für die geplante Heizungsmodernisierung notwendig sind.
- ☐ Kopie des Vertrags und aller vorliegenden Angebote

i **Vollständige Unterlagen begünstigen eine zeitnahe Bearbeitung.**

Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post:

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foederservice@fe-bis.de

per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

- ☐ Vom Fördergeldservice erhalten Sie die Bestätigung zum Antrag (BzA) zusammen mit einer **Anleitung zur Antragstellung** im KfW-Kundenportal.
Damit können Sie Ihren Zuschuss im KfW-Kundenportal vor Beginn der Heizungsmodernisierung beantragen.
Die BzA hat eine limitierte Gültigkeit von 6 Monaten.

3 Maßnahme umsetzen

Bezahlen Sie Rechnungen des Fachunternehmens nicht in bar.

Fördervoraussetzung für die BEG-Förderung ist, dass förderfähige Rechnungen unbearbeitet zu begleichen sind und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise vom Antragsteller aufzubewahren bzw. einzureichen sind.

Für die Auszahlung

4 Fordern Sie die BnD beim Fördergeldservice an

Bitte beachten: Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung der Maßnahme beträgt 36 Monate nach Erhalt der Bewilligungszusage. Der Zuschuss muss spätestens 6 Monate nach der letzten Rechnung im KfW-Portal abgerufen werden.

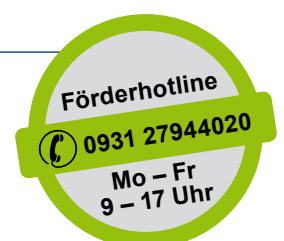
Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

- ☐ Kopie aller vorliegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise
- ☐ Kopie Ihrer Zuschussbewilligung
- ☐ „VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich“, vom Fachunternehmen ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben
- ☐ Vom Fördergeldservice erhalten Sie die Bestätigung nach Durchführung (BnD). Damit können Sie die Auszahlung Ihres Zuschusses im KfW-Kundenportal veranlassen.

Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen

Gerne klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. Natürlich unterstützen wir Sie gerne auch beim Ausfüllen dieser Checkliste.

Informieren Sie sich gerne bei unserem telefonischen Kundenservice.



Fördergeldservice Heiztechnik im Wohngebäude

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient.



Auftrag

Senden Sie Ihre kompletten Unterlagen **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** an den Fördergeldservice: **per E-Mail** (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de
per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

Hiermit bestelle ich verbindlich den

BEG-Fördergeldservice Wohngebäude Einzelmaßnahme Heiztechnik

Der Service beinhaltet die Erstellung der Bestätigung zum Antrag der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, sowie die Bestätigung nach Durchführung für die Auszahlung des Zuschusses.

☐ **Zuschuss** ☐ **Ergänzungskredit** (Antragsteller und Kreditnehmer müssen identisch sein)

Für Wohngebäude bis 6 Wohneinheiten und einzelne Eigentumswohnungen zu 289,- Euro inkl. MwSt.¹

Für Wohngebäude von 7 bis 10 Wohneinheiten und einzelne Eigentumswohnungen zu 599,- Euro inkl. MwSt.¹

Für Wohngebäude von 11 bis 20 Wohneinheiten und einzelne Eigentumswohnungen zu 899,- Euro inkl. MwSt.¹

Wohngebäude mit mehr als 20 Wohneinheiten: Sie erhalten nach Sichtung Ihrer eingereichten Unterlagen ein individuelles Angebot.

¹ Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Lieferungs-/Leistungsvertrag und aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 79,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Für jede weitere BzA werden ebenfalls 79,- Euro inkl. MwSt. berechnet.

Ein vom Auftragnehmer und Auftraggeber unterschriebener Lieferungs-/Leistungsvertrag (Auftrag) liegt vor. Dieser enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung sowie das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme.

☐ Nein ☐ Ja

Wenn Nein: Die Beantragung von Fördergeldern ist NICHT möglich.

Den Vertrag und alle weiteren Angebote unbedingt in Kopie beilegen!

Ein Auftrag oder unterschriebenes Angebot ohne aufschiebende oder auflösende Bedingung führt zum Ausschluss von der Förderung!

Angaben zum Antragsteller

Private Antragsteller: Name und Wohn-/Postadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.
Andere Antragsteller: Bitte hier die Geschäftsadresse angeben und die verantwortliche Person eintragen.

Name der antragstellenden Institution / des Unternehmens (wenn zutreffend)

Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Vorname Nachname

PLZ/Ort Straße/Hausnummer

Telefon E-Mail-Adresse

☐ Privatperson* ☐ Kommune ☐ Unternehmen

Sonstige:

* **Bei Privatpersonen:** Nur Gebäudeeigentümer können Anträge stellen.

Private Investoren (Privatpersonen), die nicht Eigentümer des Gebäudes sind, z. B. Mieter, Pächter, sind nicht antragsberechtigt.

Die Unterlagen möchte ich ☐ per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) ☐ per Post erhalten.

Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich)

Sie können den Fördergeldservice mit der Förderabwicklung für folgende Projekte und zum genannten Servicepreis beauftragen:

☐ Wärmepumpe ☐ Anschluss an ein Wärme-/Gebäudenetz

☐ Solarthermieanlage ☐ Brennstoffzelle

Wird das Vorhaben im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt? ☐ Nein ☐ Ja

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Wie sind Sie auf unseren Service gestoßen?

☐ Fachunternehmen ☐ Heizungshersteller ☐ www.foerderdata.de/www.fe-bis.de ☐ www.gasuf.de

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

ICH NEHME ZUR KENNTNIS, DASS UNVOLLSTÄNDIGE DOKUMENTE DIE BEARBEITUNG ERHEBLICH VERZÖGERN KÖNNEN.

Datum, Ort

Unterschrift des Auftraggebers

gasuf rev07/2025

Basisdatenblatt für Antragsteller eines Wohngebäudes

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient.

Adresse des Förderobjektes	☐ Identisch zu genannter Wohnadresse	
	(PLZ/Ort) _____	
	(Straße/Hausnummer) _____	
	Befinden sich unter dieser Objektadresse (identische Straße und Hausnummer) mehrere beheizte Gebäude? ☐ Nein ☐ Ja	
	Wenn Ja, bitte genaue Lage des/der Gebäude beschreiben, die von der Maßnahme betroffen sind: _____ _____ _____	
Gebäudealter	Baujahr des Gebäudes _____	
	Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die taggenau mindestens 5 Jahre alt sind.	
Antragsteller	Sind Sie als Antragsteller:	
	☐ Eigentümer oder Miteigentümer des gesamten Gebäudes?	☐ Nicht-Eigentümer?
	☐ Die bestellte Verwaltung einer Wohneigentümergeinschaft (WEG)?	Der Eigentümer wurde über die Inanspruchnahme der Förderung informiert? ☐ Nein ☐ Ja
	☐ Eigentümer einzelner oder mehrerer Wohnungen?	Der Eigentümer hat die ihn betreffenden Verpflichtungen gegenüber dem Antragsteller bestätigt? (Nr. 7.1 + 9.7 der BEG-Richtlinie) ☐ Nein ☐ Ja
	☐ Bevollmächtigte Miteigentümer einer WEG?	
Wohnsitz	Befindet sich Ihr Haupt- oder alleiniger Wohnsitz in diesem Gebäude? ☐ Nein ☐ Ja	
	Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Ferien-/Wochenendhaus? ☐ Nein ☐ Ja	
	Nur Gebäude die unter das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fallen, sind förderfähig.	
Wohneinheiten	Anzahl der Wohneinheiten im gesamten Gebäude _____	
	Anzahl der von der Maßnahme betroffenen Wohneinheiten _____	
	Gesamte Wohnfläche der betroffenen Wohneinheiten _____	
	Wenn nicht alle Wohneinheiten (Mehrfamilienhaus) betroffen sind: Bitte die genaue Lage der Wohneinheit(en) beschreiben (z. B. Wohnungsnummer, 1. OG links, rechts o. ä.). _____ _____ _____	
Weitere Förderungen	Wurde für das betroffene Gebäude bereits eine Förderung für die Heizung (BAFA, KfW, sonstige Fördergeber) beantragt oder in Anspruch genommen? ☐ Nein ☐ Ja	
	Wenn Ja, benötigen wir folgende Informationen:	
	In welchem Kalenderjahr: _____	Beantragte Investitionssumme: _____ €
	Name des Förderprogramms: _____	

Ich erkläre, dass ich die **BEG-Richtlinie** und die **Technischen Mindestanforderungen in der aktuellen Fassung** gelesen habe und beachte die darin enthaltenen Informationen. Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links:

- [Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen \(BEG EM\)](#)
- [Merkblatt Heizungsförderung](#)
- [Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen](#)

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird.
Ich erkläre, dass kein Antrag beim BAFA auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.
Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.
Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a (Steuerermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen – Handwerksleistungen) und § 35c (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (www.kfw.de/datenschutz) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller

rev07/2025

Beiblatt Fachunternehmen "Allgemein"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag erstellt werden.

Nur mit der Bestätigung zum Antrag kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Ausführendes Fachunternehmen

Firma	(Firmenname)	
Anschrift	(PLZ/Ort)	
	(Straße/Hausnummer)	
Kontakt	(Telefon)	(E-Mail)

Bisher vorhandene Heizungsanlage

Bisheriger Energieträger	☐ Heizöl ☐ Erdgas ☐ Flüssiggas ☐ Holz ☐ Pellet ☐ Fernwärme ☐ Kohle
	Strom: ☐ Wärmepumpe ☐ Stromdirekt ☐ Nachtspeicher
	Inbetriebnahmedatum der auszubauenden Heizung _____

Eine funktionstüchtige **Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung** wird fachgerecht ausgebaut und entsorgt ☐

Eine funktionstüchtige **Gas- oder Biomasse-Zentralheizung** wird fachgerecht ausgebaut und entsorgt ☐

Funktionstüchtige Gasetagenheizungen werden fachgerecht ausgebaut und entsorgt Anzahl _____ ☐

Wird das Gebäude nach der Maßnahme weiterhin mit Gas, Öl, Kohle oder Stromdirektheizungen beheizt?
(Brennstoffzellen- oder wasserstofffähige Heizungen sind davon ausgenommen) ☐ Nein ☐ Ja

Übergeordnete Technische Mindestanforderungen:

- Bei Errichtung von sowie Nachrüstung mit Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen, wasserstofffähigen Heizungen und/oder innovativer Heiztechnik zur Raumheizung inkl. der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden.
- Den Klimageschwindigkeits-Bonus gibt es nur für selbstnutzende Wohneigentümer, die nach der Modernisierung nicht mehr mit fossilen Brennstoffen heizen und die Entsorgung der alten Heizung nachweisen.
- Die Kosten der einzelnen Wärmeerzeuger (einschließlich Nebenarbeiten, Zubehör und Montage) müssen getrennt voneinander ausgewiesen werden.
- Zur korrekten Auslegung einer Heizungsanlage ist die Dimensionierung der Anlage anhand einer Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 durchzuführen (Vereinfachungen sind möglich, siehe Leistungsbeschreibung im Bestätigungsformular für Einzelmaßnahmen der „VdZ – Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V.“).
- Ein Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B muss durchgeführt und durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima www.vdzev.de nachgewiesen werden. Anlagen zur Trinkwarmwassererwärmung sind Bestandteil der Heizungsanlage.
- Bei Luft/Luft Wärmepumpen müssen stattdessen die Luftvolumenströme angepasst werden.
- Eigenleistungen sind nur förderfähig, wenn die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Ausgaben für Material von einem Energieeffizienz-Experten oder einem Fachunternehmer mit der Fachunternehmererklärung zum Verwendungsnachweis bestätigt wird.
- Rechnungen über Materialkosten bei Eigenleistungen müssen den Namen des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung **ausschließlich** förderfähige Posten enthalten sind.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachunternehmen

rev07/2025

Beiblatt Fachunternehmen "Wärmepumpe"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag erstellt werden.

Nur mit der Bestätigung zum Antrag kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Wassergeführte Wärmepumpe

Art der Wärmepumpe: ☐ Luft/Wasser ☐ Sole/Wasser mit Erdwärmesonden
☐ Wasser/Wasser ☐ Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren
Wärmequelle (Erdkollektoren, Erdsonden bzw. Brunnen) wird neu erschlossen ☐ Nein ☐ Ja

Anzahl _____ Hersteller _____

Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Leistung in kW _____ Jahresarbeitszahl (mind. 3,0) _____

Verwendung: ☐ Raumheizung ☐ Raumheizung und Warmwasser ☐ Warmwasser
(Nur Warmwasser: Nicht förderfähig – Die Kosten der Wärmepumpe können lediglich mit beantragt werden, wenn ein zusätzlicher regenerativer Wärmeerzeuger installiert wird.)

Luftheizende Wärmepumpe

Hersteller _____

Exakte Typbezeichnung der **AUSSENGERÄTE** gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Modell 1	Anzahl: _____	Typenbezeichnung: _____
Modell 2	Anzahl: _____	Typenbezeichnung: _____
Modell 3	Anzahl: _____	Typenbezeichnung: _____

Effizienz-Klasse ☐ A+++ ☐ A++

Die Effizienzklassen A +++ und A ++ müssen mit dem Energielabel gemäß Verordnung (EU) 626/2011 für die geplante Gerätekombination nachgewiesen werden.



Das Energielabel muss mitgeschickt werden.

Ohne Energielabel kann keine Bestätigung zum Antrag erstellt werden.

Technische Fördervoraussetzungen:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Wärmepumpen müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein und über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können.
- In der Liste der förderfähigen Anlagen ist ersichtlich, inwiefern die gelisteten Wärmepumpen netzdienlich sind und über eine EE-Anzeige verfügen.
- Die optionale Verfügbarkeit gemäß Liste der förderfähigen Anlagen bedeutet, dass ein zusätzliches Gerät installiert werden muss, welches auch in der Rechnung zum Verwendungsnachweis ersichtlich sein muss.
- Bei Wärmepumpen, die über keine eigene Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige verfügen und deren Nachrüstung nicht möglich ist, muss das Heizsystem mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet werden.
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.

**Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.
Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden.
Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.**

Beiblatt Fachunternehmen "Biomasse – Solarthermie"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag erstellt werden.

Nur mit der Bestätigung zum Antrag kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Biomasseanlage

Art der Biomasseanlage/des Kessels (Mehrfachauswahl möglich)

☐ Pellet ☐ Holzhackschnitzel ☐ Stückholz/Scheitholz ☐ Aut. beschickter Pelletofen mit Wassertasche

Hersteller _____ Anzahl _____

Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Typenbezeichnung Anlage _____

Weitere Typenbezeichnung bei Kombianlage _____

☐ mit Partikelabscheidung

Gesamtvolumen des vorhandenen/geplanten Pufferspeichers in Liter _____

Technische Fördervoraussetzungen:

- Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen.
- Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden.
- Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599.
- Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden.

Für den Klimageschwindigkeits-Bonus

Solarthermie ☐ ist bereits vorhanden ☐ wird neu installiert

Wärmepumpe ☐ ist bereits vorhanden ☐ wird neu installiert

Photovoltaik ☐ ist bereits vorhanden ☐ wird neu installiert

Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die

Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? ☐ Nein ☐ Ja

Solarthermieanlage

☐ Neuinstallation ☐ Erweiterung einer bestehenden Anlage

Hersteller _____

Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen _____

Die Typenbezeichnung gem. [Liste der förderfähigen Anlagen](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Anzahl Kollektoren _____ Gesamtbruttokollektorfläche in m² _____

Verwendung: ☐ Raumheizung ☐ Raumheizung und Warmwasser ☐ Warmwasser

Technische Fördervoraussetzungen:

- Förderfähige solarthermische Anlagen müssen mit einem Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgestattet sein (Luftkollektoren sind ausgenommen).
- Bei Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist die Erfassung der solaren Erträge im Kollektorkreislauf erforderlich.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Beiblatt Fachunternehmen "Anschluss an ein Wärme-/Gebäudenetz"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag erstellt werden.

Nur mit der Bestätigung zum Antrag kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Der gleichzeitige Anschluss an ein Wärmenetz UND ein Gebäudenetz ist NICHT möglich!

☐ **Anschluss an ein Wärmenetz**

Definition Wärmenetz: Ein Wärmenetz dient der Versorgung von Gebäuden mit leitungsgebundener Wärme und ist **kein Gebäudenetz** (mehr als 16 Gebäude und mehr als 100 Wohneinheiten sind angeschlossen).

Anschlussleistung der Übergabestation in kW _____

☐ **Anschluss an ein Gebäudenetz (das seit mindestens einem Jahr in Betrieb ist)**

Definition Gebäudenetz: Ein Gebäudenetz dient der ausschließlichen Versorgung mit Wärme von mind. zwei und bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu max. 100 Wohneinheiten.

Anschlussleistung der Übergabestation in kW _____

- ☐ Ich bestätige, dass der Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme im Wärmemix des Gebäudenetzes mind. 25 % beträgt (Fördervoraussetzung).

 Die Bilanzierung und der Nachweis des Anteils erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme muss in Anlehnung an DIN V 18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7 erfolgen. **Dies muss im späteren Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.**

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachunternehmen

Beiblatt Fachunternehmen "Brennstoffzelle"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag erstellt werden.

Nur mit der Bestätigung zum Antrag kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Einbau einer neuen Brennstoffzelle



Wichtiger Hinweis: Für eine Förderung der BEG EM dürfen Brennstoffzellen-Heizsysteme ausschließlich mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden.

Hersteller _____

Typbezeichnung _____

Anzahl der Brennstoffzellen _____

Leistung elektrisch in kW _____ Leistung thermisch in kW _____

Vollwartungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren ☐ Nein ☐ Ja

Optional

☐ Gas-Brennwertkessel

Energieträger:

☐ Erdgas

☐ Flüssiggas

Leistung in kW _____ geplante Vor-/Rücklauftemperatur °C _____ / _____

Technische Fördervoraussetzungen:

- Die Brennstoffzellen-Heizsysteme dürfen ausschließlich mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden. Kosten für die Herstellung des Wasserstoffes sind nicht förderfähig (z. B. Kosten für Elektrolyseure).
- Die Brennstoffzelle ist in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes einzubinden.
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brennstoffzelle muss der Gesamtwirkungsgrad $\eta \geq 0,82$ und der elektrische Wirkungsgrad $\eta_{el} \geq 0,32$ betragen.
- Der Hersteller stellt – zum Beispiel über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen – einen Betrieb der Brennstoffzelle für einen Zeitraum von zehn Jahren sicher.
- Für die Brennstoffzelle ist eine Vollwartung über mindestens zehn Jahre zu vereinbaren, die dem Käufer einen elektrischen Wirkungsgrad von mindestens $\eta_{el} \geq 0,26$ sowie die Reparatur und Wiederinbetriebnahme im Fall von Störungen zusichert.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.
Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden.
Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachunternehmen

Lieferungs-/Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung:

Fachunternehmen:

Endkunde:

Standort des Förderobjektes (falls abweichend):

Einzelmaßnahme/Sanierungsvorhaben:

Bitte eine Kurzbezeichnung der Einzelmaßnahme bzw. des Sanierungsvorhabens ergänzen. z. B. Austausch der Fenster.

Angebotsnummer:

Angebotsdatum:

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beantragen wird.

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA/die KfW den Antrag zur Förderung der oben genannten „Einzelmaßnahme/eines Sanierungsvorhabens“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Das Vorhaben soll bis (zum) _____ umgesetzt werden.

Bitte ein ungefähres Datum ergänzen, z. B. Mitte Juli 2025, 4. Quartal 2025.

Datum, Unterschrift Fachunternehmen

Datum, Unterschrift Endkunde